

Kanalbenutzungsgebühr

Auswirkungen des neuen Satzungsrechts ab 2019

Entwässerung in der Stadt Mainburg

Zum 01. Januar 2019 ist eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in Kraft getreten. Was bedeutet das für die anstehenden Zahlungen?

Herstellungsbeiträge:

- 1,33 € / m² für die Grundstücksfläche
- 10,56 € / m² für die Geschossfläche

Gebühren:

- 2,08 € / m³ Schmutzwasser
- 0,14 € / m² Niederschlagswasser

Was bedeutet das ab dem Jahr 2019 für die Abwassergebührenabrechnung?

Ab April 2019 übernimmt die Stadt Mainburg in eigener Gebührenberechnung die Festsetzung der Vorausleistungen/Abschläge für die Kanalgebühren. Die Abrechnung 2018 erfolgt noch im Auftrag vom Zweckverband Au/Hallertau.

Die Verbrauchsgebühren werden immer rückwirkend berechnet, so dass sich die Gebührensätze der Satzung 2019 erstmal voll im Jahr 2020 in der Abwassergebührenabrechnung für das Jahr 2019 auswirken.

Die Vorauszahlungen/Abschläge werden bereits mit den zum 01.01.2019 geltenden Gebührensatz berechnet.

Mainburg, Januar 2019

Stadt Mainburg
Gebührenstelle